



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

90. Sitzung (öffentlich)

13. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den ursprünglichen TOP 5 als TOP 1 zu behandeln, den ursprünglichen TOP 7 als TOP 2 aufzurufen und den ursprünglichen TOP 4 zu schieben.

1 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/1156

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 13. April 2016 zum ursprünglichen TOP 5 (*siehe Anlage*)

In Verbindung mit:**Lehrkräfte für die Potentiale von Open Educational Resources und den verantwortungsvollen Einsatz von freien Lernmaterialien sensibilisieren**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10298

Ausschussprotokoll 16/1194

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach einer ausführlichen Debatte beschließt der **Ausschuss** wie folgt:

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltungen der Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9887 – Neudruck – wird in der geänderten Form mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Antrag Drucksache 16/10298 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung von CDU und FDP abgelehnt.

2 Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken**31**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11418

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, zum Antrag Drucksache 16/11418 am 1. Juni 2016 eine Anhörung durchzuführen.

3 Kooperationsverbot im Grundgesetz aufheben und Finanzierung des Ganztags zum Projekt des Gesamtstaats machen – Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz bis 2020 einführen 33

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8830

Ausschussprotokoll 16/1169

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach einer eingehenden Diskussion lehnt der **Ausschuss** den Antrag Drucksache 16/8830 mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Piraten ab.

**4 Bildungsqualität fördern
Teil 2: Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – die duale Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben 42**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9580

Ausschussprotokoll 16/1133

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

In Verbindung mit:

Kein Abschluss ohne Anschluss

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3768

Nach ausführlicher Debatte lehnt der **Ausschuss** den Antrag Drucksache 16/9580 mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP ab.

5 Verschiedenes**57**

Der **Ausschuss** nimmt den im Rahmen des ursprünglichen TOP 8 vorliegenden Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3851 zur Kenntnis und wird die ursprünglichen TOPs 3 und 6 bei einer Sondersitzung am 20. April 2016 behandeln.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/1156

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 13. April 2016 zum ursprünglichen TOP 5 (*siehe Anlage*)

In Verbindung mit:

Lehrkräfte für die Potentiale von Open Educational Resources und den verantwortungsvollen Einsatz von freien Lernmaterialien sensibilisieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10298

Ausschussprotokoll 16/1194

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Ich darf um Wortmeldungen zu diesem Punkt bitten, der ursprünglich als Tagesordnungspunkt 5 vorgesehen war.

Sigrid Beer (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben als Tischvorlage die Änderungsanträge vorliegen, die die Regierungsfractionen zu dem Lehrerausbildungsgesetz jetzt noch einbringen wollen.

Ich finde, dass es damit gelungen ist, vor allen Dingen einem Anliegen der Studierenden noch Rechnung zu tragen. Wir haben uns sehr genau die Härtefallregelungen im bisherigen Lehrerausbildungsgesetz und im Hochschulzukunftsgesetz angeschaut und sind der Überzeugung, dass wir hier auch noch einmal für Klärung sorgen können. Die bisherigen Regelungen haben nämlich vorgesehen, dass man quasi eine Vorerkrankung anzeigen musste bzw. antizipieren musste, dass man längerfristig krank wird oder eine schwere Erkrankung hat, um dann schon ein Semester Beurlaubung zu beantragen. Das ist natürlich lebensfremd. Deswegen haben wir klargestellt, dass auch im laufenden Semester eine Beurlaubung beantragt werden kann, wenn der Nachweis einer entsprechenden Erkrankung erfolgt.

Außerdem haben wir auf die gesellschaftliche Situation Rücksicht genommen. Wir wollen es ausdrücklich anerkennen, wenn Engagement gerade in dem sehr sensiblen Bereich der Pflege stattfindet. Dieser Einsatz innerhalb der Familie für nahe Angehörige soll dann auch wirklich honoriert werden. Die entsprechende Regelung dient auch der

Anerkennung des Ehrenamtes in diesem Bereich. Wir wissen, dass wir darauf angewiesen sind. Wir wissen auch, dass das den familiären Zusammenhalt und den gesellschaftlichen Zusammenhang stärkt. Deswegen wollen wir das auch ausdrücklich würdigen, indem wir dafür sorgen, dass bei Nachweis der Pflegeleistung und des Pflegeeinsatzes eine Beurlaubung erfolgen kann.

Das ist uns in Bezug auf die Härtefallklauseln sehr wichtig gewesen. Außerdem haben wir dort das Faktum einer Schwerbehinderung ebenso wie das Faktum einer Schwangerschaft ausdrücklich mit aufgenommen.

Ansonsten haben wir versucht, einige Präzisierungen in der Fokussierung vorzunehmen. Das haben Sie in den einzelnen Abschnitten gefunden. Ich glaube, dass die von uns jetzt vorgenommene Konkretisierung allen im Vollzug hilft und dafür sorgt, dass man auch auf Einzelfälle Rücksicht nehmen kann.

Ich hoffe, dass Sie diese Änderungen, die wir hier vorgelegt haben, dann auch mittragen können.

Insgesamt hat sich in der Anhörung noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass damals – das will ich auch ausdrücklich anerkennen – mit dem Lehrerausbildungsgesetz in der Regierungszeit von CDU und FDP der richtige Weg eingeschlagen worden ist, was die Anerkennung der Lehrämter und die Ausrichtung angeht. Die Festschreibung von Deutsch als Zweitsprache hat dann auch wesentlich dazu beitragen, dass wir jetzt in den Basics gut vorbereitet sind. Das zahlt sich jetzt aus. Natürlich muss es in der Fortbildung noch weiter vertieft werden. Wir müssen auch entsprechende Angebote machen. Das werden wir heute in der gemeinsamen Erörterung wahrscheinlich auch noch einmal miteinander besprechen. Aber insgesamt haben wir da ein Netzwerk, das durchträgt und das auch den Anforderungen im Umgang mit Vielfalt und Heterogenität in einer Migrationsgesellschaft, die wir in Nordrhein-Westfalen ja schon lange sind, Rechnung trägt.

Auch die Verankerung des Umgangs im Rahmen der Heterogenität und der Inklusion ist dort thematisiert worden. Wir sind der Meinung, dass es hier durch die Verankerung der Credits im Lehrerausbildungsgesetz einen ersten Anstoß gibt. Ich fand es bemerkenswert, da ich ja auch lange Jahre in einem universitären Lehrerausbildungszentrum mitgearbeitet habe, dass der Disput, wohin es denn gehört, in die Bildungswissenschaften oder in die Fachdidaktik, noch einmal offengelegt worden ist. Da ist noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten. Aber so, wie ich die Protagonistinnen und Protagonisten an der Universität erlebe, ist das genau der Aushandlungsprozess, der jetzt auch erfolgen muss. Alle sind hier mit im Boot, und alle sind damit gemeint.

Deswegen ist die Grundlage der Formulierung in diesem Entwurf des Lehrerausbildungsgesetzes auch genau hinreichend. Es ist niemand daran gehindert, das auszuweiten. Das ist natürlich der Ansatz. Frau Bellenberg hat ja auch vorgetragen, dass das in allen Veranstaltungen mitgedacht und implementiert werden muss und dass sich da die Lehrerausbildung sowohl universitär als auch in der Fortbildung weiter verändern wird.

Daher sehen wir hier gute Ausgangslagen. Das Ganze macht aber auch noch einmal die Verbindlichkeit deutlich. Wir haben miteinander diskutiert: Sollen wir es freistellen?

Soll man es im Modellcharakter der Universitäten ansiedeln? Nein, hier müssen wir auch noch einmal darauf hinweisen, dass das heute die Anforderung an Lehrerausbildung ist. Deswegen sind wir dann auch bei diesen Grundsätzen im Gesetzentwurf geblieben.

Ich bedanke mich für die intensiven Diskussionen und hoffe, dass wir das jetzt breit miteinander weiter tragen können.

Hans Feuß (SPD): Frau Beer hat hier schon eine grundsätzliche Einführung gemacht. Ich stimme ihr in allen Punkten zu und will nur einen Punkt noch einmal ergänzen. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ist ja vor allen Dingen in Fachleiterkreisen und auch bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren sehr kontrovers diskutiert worden. Aber die Anhörung hat ergeben, dass das fast überall Zustimmung fand. Durch das Praxissemester erfolgt ja eine Vorbereitung auf die Rolle als Lehrer. Im Grunde wird der halbjährliche Verlust dadurch kompensiert. Diese Form der Ausbildung kommt also in der Praxis gut an und bringt auch Lehrerinnen und Lehrer hervor, die für die Herausforderungen gewappnet sind.

Jeder weiß auch – viele von uns haben ja selber einmal in der Schule oder im Seminar gearbeitet –, dass man als Lehrer nie fertig ist. Ich sage das auch als ehemaliger Kollege immer. Wenn ein als Werkzeugmacher Ausgebildeter heute noch so arbeiten würde wie vor 20 oder 30 Jahren, dann wäre er, auf Deutsch gesagt, eindeutig weg vom Fenster. Genauso ist es eine ständige Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen, sich fortzubilden und an die gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Die SPD-Fraktion begrüßt auch besonders, dass der Aspekt der Inklusion und des Umgangs mit heterogenen Gruppen Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden hat. Ich habe noch gelernt: Alle Schülerinnen und Schüler machen zum gleichen Zeitpunkt das Gleiche. – Das ist heute nicht mehr der Fall. Darauf müssen Lehrerinnen und Lehrer reagieren. Durch die Ausbildung, die sie in der Universität und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchlaufen, und die Lehrerfortbildung, die sie später erfahren, können sie das auch.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Ich habe als Lehrer gelernt, dass man zunächst einmal mit dem Positiven beginnen sollte. Als Erstes möchte ich auch der Ministerin herzlich zur Hochzeit gratulieren. Ich finde es sehr positiv, dass wir das heute tun können.

Es wird Sie nicht überraschen, dass uns die Wahrnehmung von der Anhörung überrascht, die Frau Beer und Herr Feuß hier dargestellt haben; denn wer dabei war, hat, glaube ich, festgestellt, dass die Dinge, die die Experten da vorgetragen haben, eigentlich in eine ganz andere Richtung gehen. Aber ich habe ja angekündigt, dass ich zunächst einmal etwas Positives sagen möchte. Ich will auch versuchen, mich so kurz wie möglich zu halten, obwohl man dazu eine Menge sagen könnte oder auch müsste.

Grundsätzlich hat es uns sehr gefreut, dass die Reform, die wir 2009 auf den Weg gebracht haben, allseits Anerkennung gefunden hat. Das hat Frau Beer auch eben noch einmal dargestellt. Herzlichen Dank dafür.

Wir haben damals natürlich einige Dinge noch nicht übersehen können. Beispielsweise haben wir die Länge der Ausbildung in der zweiten Phase offengelassen. Es gab durchaus Überlegungen, sie auch auf zwölf Monate zu reduzieren. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute eine klare Festlegung haben, nicht unter die 18 Monate zurückzugehen. Das finde ich sehr positiv – auch wenn Hinweise von Experten durchaus in die Richtung gehen, dass man eher über eine mögliche Verlängerung oder eine dritte Phase nachdenken muss. Das ist also immer noch nicht ausgeräumt. Damit wird man sich in der Zukunft noch befassen müssen.

Auch was die Neuordnung der Praktika angeht – wenngleich das immer ambivalent ist –, haben wir damals nicht übersehen können, welche Auswirkungen diese Fülle von Praktika auf den Schulbetrieb hat. Dass man jetzt zwei Praktika zusammenfasst, ist sicherlich ein guter Denkansatz, den man auch mittragen könnte.

Insgesamt waren die Menge und auch die Heftigkeit der Kritik insbesondere an dem Abbau der Fachlichkeit und damit auch dem Abbau von Unterrichtsqualität, die von allen Experten – von allen Lehrerverbänden, aber auch von Elternverbänden – kam, aber geradezu vernichtend. Insofern kann ich diese Wahrnehmung überhaupt nicht nachvollziehen.

Zwar haben Sie jetzt nach der Verbändeanhörung die Verschiebung der zehn Leistungspunkte in die Bildungswissenschaften teilweise geheilt – zumindest was die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit angeht. Die Hochschulen können sich demnächst selber aussuchen, wo sie denn die Kürzung vornehmen. Aber letztendlich ist diese Kürzung der Fachlichkeit vorhanden. Sie liegt dann in der Verantwortung derjenigen vor Ort. Das hat den Vorteil, dass man selber nicht mehr so dafür haftbar gemacht werden kann. Insofern kann ich die Strategie nachvollziehen. An dem Faktum ändert das aber überhaupt nichts.

Es gab auch Hinweise beispielsweise von Herrn Prof. Terhart oder Herrn Prof. Kaenders, die verzweifelt gefragt haben: Was soll denn in dem Bereich inklusiver Kompetenzen eigentlich von wem nach welchen Lehrplänen unterrichtet werden? Es gibt diese Kompetenzen an den Hochschulen überhaupt nicht. Über die Frage der damit entstehenden zusätzlichen Kosten hat man sich auch nicht unterhalten.

Wir machen also wieder das, was wir an vielen Stellen machen: Wir beschließen erst einmal. Auch die Verschiebung heute auf den Tagesordnungspunkt 1 zeigt ja, dass man es jetzt auf jeden Fall auf den Weg bringen muss, damit da um Gottes willen nichts schiefgeht. Aber unter dem Strich brechen wir wieder Dinge übers Knie, von denen wir gar nicht wissen, wie sie sich letztendlich auswirken.

Eines ist allerdings klar: Die Fachlichkeit der Ausbildung, gerade im Bereich der Gymnasiallehrer oder auch der Berufskollegs, wird sich deutlich verschlechtern. Das wurde auch bei dem, was die Experten gesagt haben, sehr klar. Ich will mich deswegen gar nicht weiter verkämpfen. Die Aussagen waren klar.

Vielleicht noch ein Hinweis: Auch das Centrum für Hochschulentwicklung – CHE – hat vor Kurzem in einer Umfrage festgestellt, dass die Dinge, die von uns in Bezug auf die Entwicklung der Lehrerausbildungszentren an den Hochschulen angedacht waren, an den Hochschulen längst nicht so gelaufen sind, wie wir uns das alle gewünscht haben.

Es gibt also noch erhebliche Defizite im Ausbau, in der Umsetzung und im Stellenwert, den diese Zentren an den Hochschulen haben sollten.

Wie dort dann diese neuen Aspekte mit den immer noch nicht vorhandenen vernünftigen Strukturen umgesetzt werden sollen, bleibt Ihr Geheimnis. Insofern werden wir diese, ich würde einmal sagen, Verschlimmbesserung der Lehrerausbildung nicht mittragen.

Michele Marsching (PIRATEN): Zu der Anhörung und dazu, wie man sie auswertet, möchte ich gar nicht so viel sagen. Ich glaube, es ist normal, dass die Opposition bei solchen Anhörungen andere Dinge hört als die regierungstragenden Fraktionen. Da hört ja jeder ein bisschen das, was er möchte. Wenn man dann am Ende das Protokoll durchliest, muss man vielleicht auch eingestehen, dass in der Anhörung nicht unbedingt das gesagt wurde, was einen solchen Gesetzentwurf trägt. Aber damit müssen wir als Opposition wohl leben.

Vielmehr möchte ich sechs für uns offene Fragen stellen und die Frau Ministerin – trotz aller Glückwünsche zur Hochzeit – bitten, da noch einmal für eine Klarstellung sorgen.

Erstens geht es uns um die Fachleiter und den Ausgleich, den Fachleiter bekommen. Wir fragen uns, ob mit den jetzt vorgeschlagenen Regelungen gewährleistet werden kann, dass die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich ihre Unterrichtsverpflichtung in vollem Umfang erfüllen können; denn für uns scheint es nicht möglich zu sein, das so zu organisieren.

Zweitens habe ich eine Frage zu der digitalen Medienbildung. Da geht es wieder um die Fachleiter, und zwar um die Fortbildung für die Fachleiter. Gibt es dazu aktuelle Planungen bei Ihnen? Diese Frage können ja nur Sie beantworten. – Sie nicken schon. Sie wissen also, was ich meine.

Drittens. In Bezug auf die Inklusion geht es uns auch um die Fort- und Weiterbildung für die Fachleiter. Was wird unternommen, damit die Inklusion nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Fort- und Weiterbildung ihren Platz findet?

Viertens. Wie sieht es mit der Unterstützung für die jungen Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Berufsjahren aus? Denn ein solches Studium bildet keinen fertigen Lehrer aus. Auf diesen Satz können sich hier sicherlich alle einigen. Was passiert dann in den ersten Berufsjahren? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es da?

Fünftens. Lehrerinnen und Lehrer sind zur Fortbildung verpflichtet. Aber wie sieht es andersherum aus? Hat man als Lehrer ein Recht auf Teilnahme an solchen Fortbildungsveranstaltungen? Wie ist das geregelt, und wie könnte es geregelt werden?

Sechstens habe ich noch eine Frage zu den Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung im Jahr 2009. Wir haben dazu auch schon eine Kleine Anfrage gestellt. Wenn die Ausbildung der Lehrer angeglichen wird, müsste man ja auch die Besoldung angleichen. Sie haben in der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage geschrieben, Sie hätten dazu noch keine Position. Aber jetzt liegt seit einigen Wochen ein Gutachten vor, in dem die ungleiche Bezahlung der verschiedenen Lehrämter als rechtswidrig

bezeichnet wird. Wie ist da der Planungsstand der Landesregierung? Wird man sich darüber auch Gedanken machen und das anpassen?

Jetzt muss ich einen zweiten Redebeitrag anschließen, der sich auf unseren Antrag bezieht, der diesem Tagesordnungspunkt angehängt ist. Darin geht es noch einmal um OER; denn wir glauben nach wie vor – das zeigt ja auch unser Antrag –, dass in der Lehrerausbildung Sensibilität für dieses Thema geschaffen werden muss. Es gibt die Herausforderung, dass Lehrerinnen und Lehrer zusammenarbeiten müssen und Bildungsgerechtigkeit herstellen müssen. OER wären ein möglicher Schritt in diese Richtung.

Vor allen Dingen Prof. Dr. Hedtke hat darauf hingewiesen, dass das Land dazu in der Lage wäre, offene Bildungsmaterialien herzustellen; ordnungspolitisch gäbe es da kein Problem. Daher möchte ich noch einmal betonen: Es geht gar nicht so sehr um Lobby-papiere – irgendwelche Unternehmen erstellen Unterrichtsmaterialien – und die ganzen Fragestellungen darum herum, sondern vor allen Dingen darum, die Lehrer dahin zu bringen, sich auch schon während der Ausbildung darauf vorzubereiten – deswegen haben wir diesen Antrag in Verbindung mit dem Lehrerausbildungsgesetz gesetzt –, dass sie eigenverantwortlich Unterrichtsmaterialien erstellen können. Es geht darum, die an Schulen gefahrenen Modellprojekte, bei denen Lehrer sich gegenseitig Unterrichtsmaterialien erstellen und zur Verfügung stellen, auszuweiten. Es geht um alles das, was in diesem Zusammenhang mit der Medienbildung zu tun hat.

Die Sachverständigen haben unseren Vorschlag, das Thema „offene Lernmittel“ in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer hineinzubringen, unterstützt. Eigentlich sehen das auch diejenigen, die sich mit OER beschäftigen, so. Daher wiederhole ich noch einmal den Appell, offene Lehrmittel und den Umgang damit mit in die Lehrerausbildung hinzunehmen. Leider ist das mit dem vorliegenden Entwurf nicht passiert. Das finden wir sehr schade.

Yvonne Gebauer (FDP): Ich fange einmal mit Ihnen an, Frau Beer. Sie haben gesagt, dass Sie mit dem von Ihnen eingereichten Änderungsantrag den Anliegen der Studierenden nachgekommen seien – gerade bezüglich Schwerstbehinderung, Schwangerschaft usw. Das finden wir richtig und wichtig und freuen wir uns darüber. Wir hätten uns aber noch mehr gefreut, wenn Sie den verschiedenen Anliegen der Sachverständigen und Experten auch gefolgt wären, die nämlich eigentlich alle zum Ausdruck gebracht haben, dass dieser Entwurf des Lehrerausbildungsgesetzes zurück in die Werkstatt muss. Das ist dann leider nicht geschehen. Aber es gibt wahrscheinlich – Herr Marsching hat es ja schon angesprochen – unterschiedliche Wahrnehmungen der Ausführungen der Expertinnen und Experten bei der Anhörung.

Ich kann mich kurzfassen, weil Herr Dr. Hachen schon sehr viel zu den Punkten gesagt hat, die auch uns Bauchschmerzen bereiten. Das ist eindeutig der Abbau der Fachlichkeit. Auch hier sehen wir in Bezug auf den Gesetzentwurf ganz große Probleme.

Ich möchte aber auch noch einen zweiten Punkt anführen. Er bezieht sich auf die Fachleitungen. Herr Marsching hat sie gerade schon angesprochen. Frau Ministerin wird ja zu den gestellten Fragen sicher gleich noch Auskunft geben. Aber ich glaube

auch nicht, dass die Ausführungen dem Rechnung tragen, was die Expertinnen und Experten hier tatsächlich in der Anhörung kritisiert haben. So, wie es jetzt geplant ist, wird es nämlich auf gar keinen Fall funktionieren, weil zum Beispiel die Seminartätigkeiten oder die Unterrichtsbesuche einfach schwieriger zu organisieren sind und am Ende des Tages dann weiterer Unterrichtsausfall vorprogrammiert ist. Das ist etwas, was wir in dieser Konstellation auf gar keinen Fall mittragen wollen und auch nicht mittragen werden.

Daher kann ich es kurz machen. Der Gesetzentwurf muss zurück in die Werkstatt. Wenn das nicht geschieht, wovon ja auszugehen ist, dann werden wir uns diesem Gesetzentwurf so nicht anschließen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW): Ich will sehr gerne noch einmal zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen, weil es ja ganz interessant ist, wenn man das auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der eigenen Lehrerbiografie ein bisschen einordnet. Ich sage das auch aus Überzeugung anhand von zwei Grundsätzen. Schulentwicklung bzw. Unterrichtsentwicklung ist immer ein länger dauernder Prozess. Deswegen ist es auch folgerichtig, dass wir hier keine ruckartigen Veränderungen vornehmen, sondern in Entwicklungsprozessen die anstehenden Dinge so gut wie möglich neu bzw. zusätzlich einbinden.

Ich freue mich darüber – das war ja auch eine besondere Situation für mich –, dass es gelungen ist, mit diesem Gesetzentwurf und den darum liegenden Diskursen, die sehr intensiv waren, das umzusetzen, was parallel 2014 in meiner Amtszeit als Präsidentin der Kultusministerkonferenz als Leitlinie für ganz Deutschland angelegt worden ist und einstimmig von allen, also auch den Hochschul- und Schulministerinnen und -ministern der unionsgeführten Länder, in einer gemeinsamen Erklärung beschlossen worden ist. Wir sind das erste Bundesland, das das jetzt gesetzgeberisch nachvollzieht.

Etwas irritiert bin ich über die Aussagen, dass man aus CDU- und FDP-Sicht einen Widerspruch zwischen Inklusion und Fachlichkeit aufmacht. Wir tun doch gut daran, dass wir die bildungswissenschaftlichen Anforderungen und die fachwissenschaftlichen Anforderungen zusammen denken und nicht als Gegensätze betrachten.

Darauf komme ich auch gleich noch einmal, wenn ich über DaZ/DaF spreche. Damals hat es nämlich die gleiche Diskussion gegeben. Es wurde argumentiert, das solle man nicht machen, weil es zulasten der Fachlichkeit gehe. Und heute können wir uns glücklich schätzen, auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, dass trotzdem dieser Weg mit einem kleinen Budget gegangen worden ist und das verankert worden ist. Ich erinnere mich gut daran, dass ich die Vorläufer davon noch mit Frau Behler verhandelt hatte, weil wir schon damals gedrängt hatten, das härter zu machen, weil die neuen Dinge nicht von selber kommen. Manchmal muss man dann eben strukturelle Leitentscheidungen treffen.

Ich möchte allen Beteiligten Dank sagen, weil es ein intensiver Prozess war. Von einem Hauruckverfahren kann man nun wirklich nicht sprechen. Diese Aussage kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Sie können ja in der Sache Kritik üben. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber wir haben schon 2013 einen Bericht vorgelegt, in

dem die wesentlichen Folgerungen, die jetzt hier vorgenommen werden, angelegt sind. An diesem Bericht haben ganz viele Akteure mitgewirkt. Das ist ja keine Geburt von Wissenschafts- und Schulministerium, sondern es ist systematisch aufgearbeitet worden. Ich habe parallel im Gesetzgebungsverfahren – im Übrigen sowohl mit den lehrerbildenden Hochschulen als auch den Lehrerverbänden – einen Diskurs und einen intensiven Besprechungstermin gehabt.

Nach der Anhörung habe ich vor den abschließenden Entscheidungen noch einmal mit den lehrerbildenden Universitäten ein Gespräch über die Frage geführt, wie wir denn die Balance zwischen Inklusionsanforderungen und Fachlichkeit herstellen. Daraufhin haben wir in unserem Abwägungsprozess, wie Herr Hachen ja dankenswerterweise auch konstatiert hat, noch einmal eine Veränderung vorgenommen. Die Hochschulen haben nämlich dafür plädiert, es nicht zu separieren, sondern eher in die Fachdidaktiken zu integrieren. Da sind wir den Voten der Hochschulen gefolgt, weil wir immer die Beratungsprozesse als unseren Diskursen folgend aufnehmen, abwägen und einbeziehen und nicht nur Pro-forma-Anhörungen machen.

Nun komme ich zu der Anhörung. Ja, da sind Kritiken geäußert worden, auch sehr grundsätzliche. Aber die Kritiken bezogen sich auf Leitentscheidungen, die beim letzten Gesetz getroffen worden sind – Stichwort „Zurückgehen hinter den Bologna-Prozess“. Das war doch zum Teil gewollt. Und da möchte ich CDU und FDP fragen: Wollen Sie das? Dann müssten Sie das bitte sagen. Das haben mir Lehrerverbände so erklärt. Am Rande der didacta haben Frau Balbach und ich nett darüber diskutiert. Das war auch ein schöner Diskurs. Aber ich habe keinen hier im Parlament – zumindest von denjenigen, die bisher mit Verantwortung für diese Gesetzgebung hatten – so verstanden, dass man dahinter zurückwolle und sich damit auch wieder aus dem europäischen Diskurs verabschieden wolle. Da muss man sich dann ehrlich machen, finde ich. Und wir haben uns entschieden, an diesen Grundleitentscheidungen des Gesetzes in Bezug auf die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen festzuhalten.

Grundsätzlich folgt die Lehrerbildung – das war in Nordrhein-Westfalen auch einmal anders; das ist jetzt meine persönliche Erfahrung – der Schulstruktur. Alle Ideen, zu sagen, man ändere jetzt die Lehrerbildung, weil man dann mittelbar auch die Schulstruktur ändere, können nicht vernünftig sein. Dass wir hier so vorgehen, ist für mich im Übrigen – obwohl wir das nicht ausdrücklich formuliert haben, Herr Kaiser – auch Teil des Schulkonsenses.

Lassen Sie mich jetzt einige Punkte im Detail ansprechen. Die Veränderung der Lehrerausbildung wird künftige Lehrkräfte – und das steht an, finde ich; ansonsten muss man die Inklusion infrage stellen – durch den Erwerb von Inklusionskompetenzen und den Erwerb von sonderpädagogischen Basiskompetenzen befähigen, noch besser und professioneller mit Heterogenität und Vielfalt umzugehen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Inklusionsprozesses an den Schulen, obwohl an den Schulen – das wissen wir – auch schon hohe Inklusionskompetenz vorhanden ist.

Die damit verbundenen Anforderungen an das Lehramtsstudium liegen in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken. Von manchen wird ein Konflikt zwischen Fachlichkeit und Inklusion gesehen. Das ist deutlich geworden. Beides darf nicht – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen – gegeneinander ausgespielt werden.

Die lehrerbildenden Universitäten wissen das aber. Das war in diesen Gesprächen überhaupt kein Grunddissens. Es ging dort nicht um das Ob, sondern nur um das Wie. Sie müssen bei diesem wichtigen Thema jeweils ihre Aufgaben annehmen und sollten am besten sogar gemeinsame Ansätze finden.

Natürlich kann es nicht die Aufgabe der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sein, spezifisch sonderpädagogische Inhalte zu vermitteln. Sie müssen aber künftigen Lehrkräften verstärkt Kompetenzen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler vermitteln. Das ist ihre ureigene Aufgabe.

Ich kann darin beim besten Willen keine Entfachlichung erkennen, zumal sich Studienstandards und -umfang in den Fächern und Fachdidaktiken dadurch nicht verringern. Das will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen. Es gibt keinen Abzug von Punkten im Bereich der Fachlichkeit.

Nordrhein-Westfalen wird in diesem Bereich – das möchte ich noch einmal unterstreichen – eine Vorreiterrolle einnehmen und als eines der ersten Bundesländer verbindliche inklusionsbezogene Anforderungen für alle Lehramtsstudierenden einführen. Das folgt unserem Grundsatz, den wir hier erfreulicherweise auch einvernehmlich festgehalten haben, dass Inklusion eine Anforderung an alle Schulformen ist. Deswegen ist es auch folgerichtig, das in allen Lehrämtern vorzusehen.

Von einer ähnlichen Vorreiterrolle, die Nordrhein-Westfalen seinerzeit bei der verbindlichen Einführung von Anforderungen für Lehramtsstudierende im Bereich Deutsch als Zweitsprache eingenommen hat, profitieren wir heute. Darum beneiden uns andere Bundesländer. Da sind wir Spitze. Das mögen Sie bitte auch Herrn Laschet einmal sagen.

Einen weiteren wichtigen Aspekt des Gesetzentwurfs möchte ich hervorheben, und zwar die Verbesserung des Zugangs zum Lehramtsstudium für das Lehramt an Berufskollegs. Da haben wir nämlich sehr wichtige Schritte eingeleitet. Ich habe eine Kommission eingesetzt, die auf Anregung und Empfehlung auch der Lehrerverbände etwas ausgearbeitet hat, um diesem Lehrernachwuchsbedarf gerecht werden zu können. Das ist auch breit akzeptiert.

Durch die vorgesehenen Regelungen wird sich künftig die Durchlässigkeit für Studierende mit beruflichen Qualifikationen erhöhen. Der Umstieg von beruflich orientierten Fachhochschulstudiengängen in das Lehramtsstudium für das Berufskolleg wird erleichtert. Das ist gut so. Hier stellen wir ganz konkret Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung her, indem wir die Ansprüche in Bezug auf die Fachlichkeit gleichwertig halten und trotzdem die spezifischen Bedarfslagen der Berufskollegs in den Blick nehmen.

Auch Studierende, die bereits länger studieren und sich noch in den alten Staatsexamen-Studiengängen oder Bachelor-Master-Modellstudiengängen befinden, werden von dem Gesetzentwurf profitieren. Zum einen erhalten sie durch eine generelle Verlängerung der Auslaufzeiten um ein Jahr und durch flankierende Härtefalltatbestände, die zu weiteren Verlängerungen führen können, mehr Raum und Planungssicherheit für die erfolgreiche Beendigung ihres Studiums mit dem ersten Staatsexamen.

Auch diese Grundsatzentscheidung war vorher getroffen. Sie ist nicht von uns getroffen worden. Die Vorgängerregierung hatte sie getroffen. Wir haben jetzt die Verlängerung vorgenommen – auch nach Diskussionen mit allen Hochschulen. Wir wissen, dass Köln eine ganz besondere Stadt ist. Aber wir haben eben auch Hinweise bekommen, dass die Kölner Auffassung in Bezug auf das Vorsehen dieser grundsätzlichen Verlängerung in anderen Universitäten nicht geteilt wird – aus nachvollziehbaren Gründen. Hier mussten wir eine allgemeine Leitentscheidung treffen. Die Ergänzung, die die Regierungsfaktionen jetzt vorsehen, kann ich auch sehr gut mittragen. Dazu sind Anhörungen da. Mit diesen Modifikationen und Erweiterungen der Härtefalltatbestände kann individuell und differenziert den Belangen Rechnung getragen werden. Viele Rückmeldungen aus den Hochschulen gehen dahin, dass das so gut ist und dass wir es so schaffen können. Wir haben das auch im Vorfeld an die Universitäten kommuniziert, damit niemand sein Studium jetzt nicht fortsetzen und zum Abschluss bringen kann.

Einen tragfähigen Kompromiss zwischen Schul- und Hochschuleseite sehe ich auch in den neuen Bestimmungen zur Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge. Diese Regelungen eröffnen den Hochschulen die Verfahren der Systemakkreditierung. Sie erhalten aber auch dem Schulministerium die Möglichkeit – das war den Lehrerverbänden sinnvollerweise wichtig; das war auch uns sehr wichtig, will ich bei dieser Gelegenheit sagen –, den spezifischen Qualitätsinteressen in Bezug auf die Studiengänge weiter Geltung zu verschaffen. Der Befürchtung, dass die Hochschulen derart selbstständig systemakkreditierend vorgehen können, dass dabei pädagogische Anforderungen unter die Räder geraten, ist hier vorgebeugt worden. An diesem Kompromiss ist, glaube ich, strukturell am längsten gearbeitet worden. Ich danke auch allen, die dazu beigetragen haben.

Froh bin ich außerdem über die jetzt festgeschriebene Mindestdauer von 18 Monaten. Herr Hachen, vielen Dank auch dafür, dass Sie das noch einmal konstatiert haben. Als ich mein Amt angenommen habe, stand eher eine Reduzierung auf zwölf Monate Vorbereitungsdienst in Rede. Ich weiß nicht, wie es ausgegangen wäre, wenn wir nicht klargezogen hätten, dass 18 Monate das Mindeste sind. Das ist jetzt auch festgeschrieben und gesichert.

Im Übrigen teile ich die Auffassung, dass bei der Argumentation, 24 Monate wären zwingend, vergessen wird, dass das Praxissemester natürlich etwas Vergleichbares ist. In Bezug auf das Praxissemester sage ich auch einmal ein Dankeschön dafür, dass Universitäten, Lehrerseminare, Studierende und Schulen das so gut hinbekommen haben; denn das war ja eine administrative Großaufgabe. Ich finde es wirklich einen sehr wichtigen Vorreiteraspekt, der sich bewährt. Alle arbeiten daran, dass das gut läuft. Das Praxissemester ist natürlich bei der Gesamtzeit, die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen zu Recht in Anspruch nimmt, um eine qualifizierte Lehrerbildung zu haben, mitzurechnen. Das ist jetzt also gut so.

Auch die Ergebnisse der Evaluation in Bezug auf die 18 Monate zeigen – wir haben es ja auch noch einmal qualitativ novelliert und entwickelt –, dass das eine solide schulpraktische Lehrerausbildung gewährleistet.

Ich komme nun gerne noch zur Beantwortung Ihrer Fragen. Über die Fachleiterentlastungen haben wir auch viel gesprochen, weil wir hier nämlich nicht Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit hatten. Diesen Hinweis möchte ich auch noch einmal an die Vorgängerregierung richten. Es ist mir gelungen, 220 zusätzliche Stellen zu schaffen, die nicht geplant waren, weil wir das noch gar nicht so genau wussten, als wir unseren Koalitionsvertrag erarbeitet haben und die Verabredung über die Ressourcen getroffen haben. Diese Stellen sind zusätzlich dazugekommen, weil offenkundig geworden ist, dass Überstunden, auf die die Fachleiter einen Anspruch haben, nicht finanziert worden sind. Das ist auch zulasten der Unterrichtsversorgung gegangen. Das sage ich auch noch einmal an die Adresse von CDU und FDP.

Diese 220 Stellen haben wir jetzt – Stichwort „Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit“ – zusätzlich geschaffen. Es wird trotzdem noch einen Abbauprozess geben. Deswegen ist das nicht von heute auf morgen ausgestanden. Wir geben hier aber, und zwar zu Recht, 220 Stellen zusätzlich ins System der Fachleiterentlastung, um Umstrukturierungsprozesse, die ansonsten vorgenommen werden müssten, moderater anzulegen. Ich finde es gut, dass es gelungen ist – da bin ich auch dem Finanzminister, der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar –, diesen Missstand abzubauen und die Fachleiterentlastung mit zusätzlichen Ressourcen zu unterfüttern.

Herr Marsching, Sie haben außerdem nach Fortbildungen im Weiteren gefragt. Das finde ich auch nachvollziehbar. Selbstverständlich werden Fortbildungsdesigns nicht gesetzlich geregelt. Sie sind nicht Bestandteil des Lehrerausbildungsgesetzes. In der Lehrerausbildung müssen die Grundsätze in Leitentscheidungen angelegt werden. Das haben wir getan, sowohl mit Blick auf Inklusion als auch mit Blick auf Deutsch als Zweitsprache in der Fortsetzung als auch mit Blick auf die Digitalisierung, damit es strukturell verankert ist.

Aber natürlich ist man – darauf hat Herr Feuß hingewiesen – nie fertig, auch als Lehrerin und Lehrer nicht. Ich kam auch frisch ausgebildet 1984 in eine multikulturelle Klasse. Gott sei Dank gab es in Duisburg damals schon – obwohl noch nicht im Gesetz verankert – eine Fortbildung für Deutsch als Zweitsprache. Insofern müssen dann Fortbildungen angeboten werden.

Wir weiten die Fortbildungen auch bei Deutsch als Zweitsprache aus – im Nachtragshaushalt im Übrigen im Etat von Frau Ministerin Schulze –, um da nachzusteuern. Quantitativ, logisch und qualitativ ist in Nordrhein-Westfalen wirklich die entsprechende Kompetenz vorhanden, glaube ich.

Außerdem haben wir – das habe ich auf dem Kongress „Lernen im Digitalen Wandel“ ausgeführt – die Zahl der Moderatoren verdoppelt, die für Digitales in den Kompetenzteams zur Verfügung stehen. Zusätzlich bauen wir auch die Ressourcen aus, um die Fortbildungen fortzuschreiben.

Was die Inanspruchnahme von Fortbildung angeht, fahren wir nach meiner Einschätzung im Großen und Ganzen gut damit, dass nicht wir zu viele Details vorgeben, sondern die Selbstständige Schule der Ort ist, an dem auch entschieden wird, wann wer im Kollegium eine Fortbildung macht, also ob schulintern eine Gesamtfortbildung für

das gesamte Kollegium stattfindet oder ob ein Teilteam eine Fortbildung absolviert. Ich glaube, dass es falsch wäre, das für 6.000 Schulen und 180.000 Kolleginnen und Kollegen im Detail vorzuschreiben, weil die Ausgangslagen in den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich sind. Das muss man doch berücksichtigen. Aber das Angebot weiten wir aus. Das ist auch gut und richtig so.

Es zeigt sich auch – das ist das Ergebnis einer Studie, die kurz vor den Osterferien erschienen ist –, dass wir bei der Frage der notwendigen Teamarbeit und gemeinschaftlichen Unterrichtsvorbereitung auch noch Entwicklungsbedarf haben. Auch diese Frage werden wir natürlich in unsere Weiterentwicklung aufnehmen.

Sie haben völlig recht: Natürlich müssen sowohl diejenigen, die fortbilden, als auch diejenigen, die ausbilden, mit in die Fortbildungsentwicklung einbezogen werden – und nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer. Das ist aber klar. Das wird auch berücksichtigt werden und auch hinterlegt werden.

Was die Besoldung angeht, erinnere ich daran, dass es zu der Frage, ob wir jetzt zwangsläufig alle Kolleginnen und Kollegen gleich bezahlen müssten, inzwischen drei Gutachten gibt. Ich kann dazu sagen, dass die Landesregierung nicht vorhat, dazu in dieser Legislaturperiode noch eine weitere Leitentscheidung zu treffen.

Hier darf ich einmal in Erinnerung rufen, wie viele Ressourcen diese Regierung investiert hat. Wir haben am Anfang eine Lehrerlücke von 1.550 Stellen geschlossen. Wir haben inzwischen 10.400 Stellen aus Demografiegewinnen im System gelassen. Wir haben aufgrund der erhöhten Zuwanderung knapp 5.800 Stellen zusätzlich in das Schulsystem hineingegeben. Das macht 17.700 Stellen, die diese Regierung in bisher sechs Jahren geschaffen hat. Ich finde das eine sehr stolze Zahl und kann vor diesem Hintergrund nur dafür werben, die Programme für die Zukunft aufzulegen und zu überlegen, was wie zu schaffen ist.

Bisher schaffen wir es Gott sei Dank, die Stellen auch gut besetzt zu bekommen – das ist natürlich auch nicht unwichtig –, weil wir die Ressourcen für die Referendarplätze auf hohem Niveau gehalten haben. Im Übrigen haben wir auch da eine Entscheidung der Vorgängerregierung angepasst und anpassen müssen.

Ich bin trotz der Grundsatzkritik in Bezug auf das Zurückgehen hinter Bologna der Überzeugung, dass wir hier unsere Lehrerbildung an die sowohl gesellschaftlich als auch pädagogisch notwendigen Herausforderungen anpassen und dass Nordrhein-Westfalen mit seiner bisherigen Rolle auch weiterhin an der Spitze in der Bundesrepublik stehen wird.

Deswegen freue ich mich, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen, damit es möglichst bald in die Praxis überführt werden kann und umgesetzt werden kann. Das ist ja immer noch ein nachgelagerter Prozess.

Michele Marsching (PIRATEN): Danke für die Beantwortung von vier meiner sechs Fragen, Frau Ministerin. Bei zwei Fragen darf ich noch einmal nachhaken.

Noch habe ich keine Antwort auf die Frage gehört, wie es mit der Unterstützung von jungen Kolleginnen und Kollegen in den ersten Jahren an der Schule aussieht.

Zur Fortbildung haben Sie zwar sehr viel gesagt und sich da herausgewunden, so gut Sie nur konnten. Meine Frage bezog sich aber auf das Recht auf individuelle Fortbildung. Sie haben zwar ausführlich dargestellt, was alles gemacht wird – Teamfortbildung, Erweiterung der Fortbildungsplätze usw. Aber wie sieht es denn mit dem Recht eines Lehrers auf Fortbildung aus?

Aufgrund Ihrer Ausführungen habe ich noch eine weitere Frage. Sie haben gerade davon gesprochen, dass Sie die Moderatorenstellen im Bereich Digitalisierung verdoppeln. Vielleicht können Sie noch eine konkrete Zahl nennen; denn auch eine Erhöhung von eins auf zwei ist eine Verdopplung.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW): Mein Ziel war, darauf hinzuweisen, dass es sinnvoll ist, das an den Selbstständigen Schulen weiter zu regeln. Ein individualisiertes einklagbares Recht gibt es nicht, aber sehr wohl – auch in Absprache mit den Verbänden – den Hinweis auf mindestens einen schulinternen Fortbildungstag und die Angebote.

Es ist immer die Frage, wo Regelungsbedarf besteht. Ich habe Ihnen doch hier zum Teil die Zahlen der Fortbildungen im Bereich Inklusion genannt. Ich glaube, es waren 24.000 Inklusionsfortbildungen in einem Jahr. Das zeigt doch, dass die Fortbildungsangebote nachgefragt werden. Ich führe ja viele Gespräche. Zwar kann es in der Tat manchmal sein, dass eine Fortbildung von der Schulleitung nicht genehmigt wird, weil vielleicht die Vertretung nicht gut genug geregelt ist. Dann wird das aber auch meistens – meistens – einvernehmlich in den Schulen im Sinne der Sache und im Sinne einer guten Fortbildung geklärt.

Natürlich ist Hauptsinn der Fortbildung, Lehrerinnen und Lehrer in der Phase zu begleiten, in der sie in der Schule sind, und zwar auch in den ersten Phasen. Wenn Ihre Frage darauf zielt, sie müssten dann erst einmal soundso viele Stunden weniger Deputat haben, kann ich Ihnen sagen: Das regelt dieses Gesetz nicht.

Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, wie viel wir investiert haben, um deutlich zu machen, dass es immer noch Dinge gibt, die man sich wünschen kann und die auch ich mir vielleicht gerne wünschen würde. Ich kann aber mit Blick auf die doch wirklich beeindruckende Zahl von 17.700 Stellen sagen: Das, was wir zu Beginn der Legislatur versprochen haben – und das kann ja nur die Messlatte sein –, sind wir angegangen und haben wir übererfüllt.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich eine Situation vorgefunden habe, in der es eine landesweit koordinierte Fortbildung nicht mehr gab. Es gab zwar Budgets, die zum Teil auch gar nicht ausgenutzt worden sind und die wir jetzt übertragen haben, und, und, und; das ist alles geklärt und auch einvernehmlich geklärt. Wir hatten aber kein Landesinstitut mehr, das sich mit solchen Fragen beschäftigt. Irgendjemand muss sich ja überlegen, was sinnvoll ist, sich mit der Wissenschaft austauschen und, und, und.

Wir haben mehr oder weniger geräuschlos wieder ein Landesinstitut für Schule als Qualitäts- und Unterstützungsagentur aufgebaut, um wesentliche Fragen, die für alle Schulen wichtig sind, auch systemisch in den Blick zu nehmen. Ich bin sehr froh, dass

und wie dieses Institut arbeitet. Auf der Bildungskonferenz ist es ja einmal von Herrn Egyptien vorgestellt worden. Er hat es auch in der Weiterbildungskonferenz vorgestellt. Es ist zwar immer gut, wenn die Dinge geräuschlos laufen. Ich halte es aber schon für sinnvoll, dass wir offensiv über die Arbeit des Landesinstituts sprechen, weil es natürlich die Schulen bei ihrer Arbeit unterstützen soll.

Die Zahl der Medienberater ist von 30 auf 60 verdoppelt worden – also nicht von eins auf zwei. Ich dachte, dass Sie diese Zahl wüssten, weil Sie in diesen Fragen ansonsten auch immer alles im Kopf haben.

Zum Thema „OER“ möchte ich Herrn Wehrhöfer noch um eine kurze Ergänzung bitten.

AL Ulrich Wehrhöfer (MSW): Zum Stichwort „Digitalisierung und OER“ darf ich Ihnen noch folgende Zusatzinformationen geben: Die Frage der digitalen Kompetenzen spielt auch schon im Studium eine Rolle. Das ist jetzt auch in den Regelungsentwürfen nachlesbar – wobei ich zugebe, dass das immer sehr schwierig ist, weil es die Ausführungsverordnung zum Gesetzentwurf gibt, die man sich natürlich parallel mit anschauen muss. Wie Sie in § 10 Abs. 1 der Lehramtszugangsverordnung nachlesen können, wird von allen Lehrkräften als Outcome erwartet, dass entsprechende digitale Kompetenzen zu erwerben sind.

Die Hochschulen machen das unter anderem in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen. Das ist natürlich nicht ausreichend. Es muss sich ergänzen. Auch hier gibt es die Korrespondenz zur fachdidaktischen Komponente. Im Kern geht es ja nicht um eine spezifische didaktische Kompetenz Digitales, sondern um die Grundkompetenz: Kann ich Unterrichtsmaterialien sinnvoll und zielgerichtet auswählen und mich da entsprechend begründet entscheiden? Das ist ja die Kernfrage – völlig unabhängig davon, ob es ein digitales Lernmittel ist oder ein Schulbuch oder welches Material auch immer, das ich gegebenenfalls einsetzen möchte.

In Bezug auf den Vorbereitungsdienst sind wir dabei, das Kerncurriculum zu überarbeiten. Der Vorbereitungsdienst ist ja 2011 mit einem Kerncurriculum neu strukturiert worden. Vorher hatte ich 33 verschiedene Studienseminarprogramme vorgefunden, die dann erst einmal auf ein Kerncurriculum gestreamt worden sind. In diesem Kerncurriculum, das wir zurzeit überarbeiten, werden OER und freie Lernmittel auch eine Rolle spielen. Wenn der Entwurf ausdiskutiert ist, kann man das bei geeigneter Gelegenheit mit Sicherheit auch noch einmal gegenseitig in die Information stellen und dann weiter darüber diskutieren.

Strategisch ist die Antwort der Landesregierung – das ist aber auch in der Anhörung deutlich geworden, glaube ich, weil wir uns da an den Positionen der Medienberatung NRW orientieren – auf das Thema „OER“ zum Ersten learn:line mit der entsprechenden Qualitätsprüfung von Lernmaterialien und zum Zweiten LOGINEO. LOGINEO soll ja dann auch die Möglichkeit geben, in dem entsprechenden geschützten Raum Lernmaterialien zu teilen.

Im Zuge der Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes beabsichtigen wir – das ist vielleicht noch eine wichtige Information für Sie –, dass alle Studienseminare bzw. alle Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung einen virtuellen LOGINEO-Arbeitsraum

bekommen sollen, sodass dann auch die Chance besteht, Austausch zu betreiben, der dann rechtlich geschützt ist. Herr Marsching, Sie kennen ja wahrscheinlich die Lizenzproblematik, die in Deutschland noch nicht abschließend rechtlich geklärt ist.

Die letzte Antwort auf das Thema „OER“ ist EDMOND als Onlinemediendienst. In diesem Rahmen gibt es dann qualitativ hochwertige Zugänge zu von anderen, zum Beispiel öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zur Verfügung gestellten Materialien.

Insofern sind wir aus unserer Sicht da strategisch durchaus vernünftig aufgestellt.

Aber das ist auch eine Frage der Schrittfolge. Die Studienseminare entsprechend anzuschließen, erfordert mehrere Schritte. Was den Breitbandanschluss und die WLAN-Kapazität angeht, sind wir mit der Bestandsaufnahme durch und fangen jetzt mit den Investitionen an. Das geht dann mit Fortbildung entsprechend parallelisiert bis 2019 so weiter.

Astrid Birkhahn (CDU): Frau Ministerin hat sehr deutlich gemacht, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Aufarbeitung der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in Angriff genommen wird und letztlich auch auf den Weg gebracht wird, also wirklich in umfassender Weise geleistet wird. Ich nehme das erst einmal so zur Kenntnis, möchte aber ins Feld führen, dass die Details der Umsetzung in großem Bogen in Anlagen versteckt werden.

Darauf würde ich gerne den Blick lenken und mich noch einmal zur Anwältin der zweiten Phase machen, indem ich hier Folgendes verdeutliche: In dieser Referendarsausbildung bzw. Lehramtsanwärterausbildung findet eine starke Verdichtung der Aufgaben statt, weil der zur Verfügung stehende Zeitraum verringert wird, die Inhalte und die Herausforderungen aber im Grunde gleich bleiben. Damit haben wir eine Verdichtung, die absolviert werden muss. Und jetzt kommt das Spannende: Das sollen die Fachleitungen mit einem geringeren Zeitbudget tun. Das ist das, was wir beobachten können.

Ich denke, dass hier zwei Dinge nicht in ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Erstens. Frau Ministerin hat gesagt, dass Entwicklung Zeit braucht. Das kann ich ganz dick unterstreichen. Dem stimme ich voll zu. Entwicklung von Lehrerpersönlichkeit braucht auch Zeit. Sie braucht Reifungszeit; sie braucht Analysezeit; sie braucht Reflexionszeit. Daher finde ich es wirklich kontraproduktiv, wenn man an dieser Stelle den Rotstift ansetzt.

Zweitens. Es wäre eine interessante Überlegung, einmal darüber nachzudenken, ob man sagt: Wenn wir weniger Zeit zur Verfügung haben, um Unterrichtsbesuche zu organisieren, dann verabschieden wir uns aus der Fläche. – Jetzt ist es ja im Grunde so, dass der bedarfsdeckende Unterricht in der gesamten Fläche landesweit erfolgen muss. Ich komme aus einem Flächenkreis. Dort muss ich zu solchen Besuche teilweise hin und zurück 100 km fahren. Dafür brauche ich meine Zeit. Wenn wir weniger Zeit haben, müssen wir uns davon verabschieden und sagen: Wir nehmen nur noch die großen Metropolen; dort kommen wir mit dem Fahrrad schnell dahin und können das alles ganz gut erledigen. – Dann muss man sich einmal Gedanken über das Thema „Flächenversorgung“ machen.

Im Übrigen sollten wir bitte auch bedenken, dass Bildungsausgaben keine konsumtiven Kosten sind, sondern wirklich Investitionen in die Zukunft. Ich verstehe den Finanzminister, der darauf achten muss, dass sein Topf nicht gänzlich ausgekratzt wird. Aber an dieser Stelle kann ich nicht gleichzeitig eine Verdichtung vornehmen, das Zeitbudget reduzieren und dann auch noch Kosten sparen. Das hakt. Hier muss wirklich nachgebessert werden.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW): Frau Birkhahn, ich weiß, dass Sie in diesem Bereich arbeiten, und schätze Ihre Fachlichkeit wirklich sehr. Aber Sie haben hier im Grunde ein Plädoyer gegen die Entscheidung gehalten, die die Regierung, an der Sie maßgeblich beteiligt waren, im Jahr 2009 getroffen hat. Man kann doch nicht behaupten, wir hätten jetzt den Rotstift angesetzt, obwohl wir mit Mühe zusätzlich zu den 17.700 Stellen, die wir allein an Lehrerressourcen zur Verfügung gestellt haben, auch 220 Stellen für die Fachleiter ins System hineingeben. Das habe ich eben ausgeführt. Deswegen bin ich umso verwunderter, dass Sie das hier noch einmal sagen, weil vorher Überstunden in hoher Zahl, auf die die Beteiligten einen Anspruch haben, zulasten der Unterrichtsversorgung gegangen sind.

Das wird also ein Beitrag dazu sein, dass die Schulen die Ressourcen, die ihnen zustehen, auch bekommen. Es wird einen Teil dazu beitragen, sage ich, weil ich das gar nicht überhöhen will. – So viel noch einmal zur Ressourcenfrage. Der Rotstift ist hier nirgendwo angesetzt worden.

Dann will ich noch einmal die Grundstruktur erläutern. Ich hatte den Eindruck, dass Herr Dr. Hachen und ich uns da sogar einig sind. 2009 ist entschieden worden, die Lehrerausbildung für alle gleich lang zu gestalten und eine strukturelle Veränderung vorzunehmen, und zwar durch zwei Praxisphasen am Anfang zur Orientierung. Daraus haben wir jetzt eine gemacht. Es ging darum, durch ein Orientierungs- und Eignungspraktikum herauszufinden, ob die Person für diesen Beruf geeignet ist, also ob er etwas für sie ist, weil das nicht nur etwas mit Fachlichkeit, sondern auch mit Emotion – ich sage jetzt einmal salopp: arbeitet man gerne mit Kindern und Jugendlichen? – zu tun hat. Jetzt verankern wir, um die Praxisorientierung zu stärken, innerhalb des Studiums in der ersten Phase eine sechsmonatige Praxisphase.

Diese Praxisphase hat überhaupt nichts mit bedarfsdeckendem Unterricht zu tun. Ich finde ich es auch nicht in Ordnung, das zu vermengen oder so zu tun, als wäre hier irgendeine Verschlechterung vorgenommen worden. Das ist nicht der Fall. In dieser Praxisphase wird noch nicht eigenständig unterrichtet und auch nicht benotet. Sie dient allein dazu, nach den eher fachwissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen ersten Jahren des Studiums mit diesem fachwissenschaftlichen Blick in die Schulen zu gehen – teilweise auch in begleitende multiprofessionelle Einsatzorte wie Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Jugendamt –, um dann mit dem Wissen aus der Praxisphase die Lehramtsausbildung an der Universität abzuschließen, also mit diesem Wissen die weiteren Semester zu gestalten und dann die Prüfung zu machen. Das finde ich richtig und wichtig. Es wird auch genau so fortgeschrieben. Diese sechs Monate muss man doch mitrechnen, wenn man die Lehrerausbildung insgesamt in den Blick nimmt.

Außerdem muss man berücksichtigen, dass es bei der Lehrerausbildung nicht zu der Dauer von zwölf Monaten gekommen ist, die gedroht hat, sondern jetzt 18 Monate festgeschrieben sind. Auch hier haben wir Novellierungen und Weiterentwicklungen vorgenommen, die breit akzeptiert sind. Wir haben Coachingelemente eingeführt. Die Hausarbeit in der zweiten Phase entfällt. Es findet keine Benotung im Hauptseminar statt.

Damit sind auch Veränderungen für die Fachleiter in den Blick genommen worden. Insofern glauben wir – natürlich bringt jede Veränderung Unruhe mit sich; dann gibt es immer Leute, die das nicht wollen –, dass wir hier mit zusätzlichen Ressourcen die Fachleiterbesoldung auskömmlich vornehmen. Das ist im Übrigen auch vorbesprochen worden und von einzelnen Verbänden auch als gangbarer Schritt betrachtet worden. Andere haben sich trotzdem kritisch dazu geäußert.

Von Rotstift kann hier also wirklich keine Rede sein. Deswegen würde ich darum bitten, da auch bei der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu bleiben.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Löhrmann, Sie haben in Ihren mündlichen Ausführungen noch einmal gesagt, dass Sie im Bereich der Fachleiter jetzt 220 Stellen zusätzlich auf den Weg bringen. Ich habe dann einfach eine Verständnisfrage. Im Gesetzentwurf steht unter „Kosten“ unter anderem:

„Durch die Bündelung der Praxiselemente im Lehramtsstudium und die dadurch eintretenden Entlastungseffekte für Schulen entsteht ein Minderbedarf in Höhe von 220 Lehrerstellen.“

Aber wenn erst ein Minderbedarf von 220 Stellen entsteht und Sie dann sagen, dass Sie jetzt zusätzlich 220 Stellen ins System hineingeben, verstehe ich diese zusätzlichen Stellen nicht wirklich. Das hätte ich von Ihnen gerne noch einmal erklärt.

AL Ulrich Wehrhöfer (MSW): Sie sprechen jetzt die 220 Stellen an, die in die Fachleiterentlastung hineingehen. Im Übrigen muss man daran erinnern, dass es 2013 schon 100 Stellen zusätzlich gab. Insofern müssen Sie von 320 Stellen zusätzlich ausgehen. Und auf eine Fachleiterstelle können Sie immer zwei Köpfe setzen. Also gewinnt man darüber 640 neue Köpfe.

(Zuruf: Nur anteilig!)

– Anteilig, um entsprechend Lehrkapazität im Vorbereitungsdienst zu haben.

Es entfällt ein Praktikum, das jetzt nicht mehr von den Schulen zu betreuen ist. Deshalb entfallen dort Lehrerstellen an den Schulen. Das ist die Antwort auf diese Frage.

(Zuruf: Diese Stellen werden eingesetzt!)

– Diese Stellen werden eingesetzt. Das hat Frau Ministerin auch schon gesagt. Deshalb ist der Begriff Rotstift nicht zutreffend. Es wird ja nichts weggestrichen, sondern es bleibt in dem System der Lehrerausbildung drin. Und unter dem Strich sind es mehr Stellen für die Fachleiterinnen und Fachleiter als vorher.

Man kann unter dem Strich sagen, dass die Fachleiterinnen und Fachleiter mit dieser Reform – Frau Ministerin hat es ja schon entsprechend dargestellt – auch bestimmte Entlastungseffekte haben, die in den Diskussionen leider in der Regel nicht dargestellt werden. Die Korrektur der Hausarbeit im Rahmen des zweiten Staatsexamens entfällt komplett. Diese Hausarbeit entfällt sowohl auf der Seite der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als auch auf der Seite der Fachleitungen. Darüber wird nicht diskutiert. Ich habe dafür auch Verständnis. Bei allen Diskussionen der Gesellschaft ist es so, dass bestimmte Effekte nicht diskutiert werden. Es wird auch nicht darüber diskutiert, dass die Beurteilung im Hauptseminar entfallen ist. Damit ist Aufwand weggefallen.

Ich stütze meine Äußerung nicht allein auf eigene Beobachtung. Wir haben eine intensive Diskussion über diese Fragen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen gehabt, der das in den Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf im Detail geprüft hat und noch zu sehr viel weiter gehenden Äußerungen in der Lage wäre, die ich aber jetzt hier nicht als Meinung der Landesregierung vertreten möchte. Der Landesrechnungshof geht eher von einer Überversorgung bei diesem Punkt aus. Das müssen Sie alles mit in die Diskussion einbeziehen.

Monika Pieper (PIRATEN): Ich möchte gerne noch einmal auf unseren Antrag zurückkommen. Ihre Ausführungen interpretiere ich jetzt einmal so, dass es eigentlich überhaupt keinen Grund gibt, unseren Antrag abzulehnen.

Lassen Sie mich noch einmal darstellen, was wir fordern. Wir möchten, dass OER in der Lehrerausbildung ihren Platz haben, dass für die Potenziale sensibilisiert wird und dass dieses Thema in der Lehrerfortbildung Berücksichtigung findet.

Sie haben gerade gesagt, dass die entsprechenden digitalen Kompetenzen, die benötigt werden, in der Fortbildung und in der Lehrerausbildung verankert werden müssen. Ein Teil dieser notwendigen Kompetenzen sind für uns OER.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf den Änderungsantrag von SPD und Grünen zurückkommen. Sie schreiben darin, wie wichtig Ihnen die Kooperation der Kolleginnen und Kollegen untereinander ist. OER bergen doch genau die Möglichkeit, dass man zusammen im Kollegium Lernmaterial gerade unter Berücksichtigung von individueller Förderung und Inklusion herstellen und verändern kann. Insofern besteht hier die Chance für NRW, tatsächlich zu sagen: Ja, OER sind für uns ein Thema.

Das hat auch gar nichts mit LOGINEO oder mit learn:line zu tun; alles gut. Es geht tatsächlich darum, zu sagen: Wir wollen hier in die Zukunft gehen. – Das wird ein Thema sein. Die Bedeutung dieses Themas wird größer. Es hat in Berlin eine große OER-Konferenz gegeben. Aus NRW war ja auch jemand daran beteiligt. Und andere Bundesländer machen es doch vor. Da wird Lehrerdeputat zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in Baden-Württemberg, um diese Materialien zu erstellen.

Das alles fordern wir gar nicht, sondern einfach nur den Satz: OER werden für uns in Zukunft ein Thema sein; wir müssen die Lehrer darauf vorbereiten, damit umzugehen – nicht mehr und nicht weniger.

Deshalb möchte ich hier noch einmal ganz deutlich für unseren Antrag werben und um Zustimmung bitten. Das wäre wirklich ein Zeichen, um deutlich zu machen: Ja, das ist es uns wert. Es wird diese Digitalisierung geben. Wir müssen sie in allen Facetten berücksichtigen.

Astrid Birkhahn (CDU): Verehrte Frau Ministerin, das war eine unglückliche Kommunikationssituation, weil wir in klassischer Weise aneinander vorbeigeredet haben. Ich darf noch einmal meine Position erläutern. Habe ich falsch verstanden, dass die Sockelermäßigung von bisher zwei Stunden auf eine Stunde gekürzt wird? Und habe ich falsch verstanden, dass die Ermäßigung pro Lehramtsanwärter von einer Stunde auf 0,7 Stunden herabgesetzt wird? Das war das, was ich als Arbeit mit dem Rotstift verstanden habe, weil man bisher gesagt hat: Wir haben einen zu großen Topf an Ermäßigungsstunden; deswegen müssen wir daran herangehen.

An dieser Stelle habe ich angesetzt – nicht an dem Grundsätzlichen von 2008. Damals hatte ich außerparlamentarisch auch eine Position, die ich jetzt aber hier nicht auch noch darstellen will, weil ich damals noch nicht im Landtag war. Aber das waren die Punkte, die ich moniert habe: Zwei Stunden Sockelermäßigung pro Seminar werden auf eine Stunde gekürzt, und pro Kopf bekomme ich nicht mehr eine Ermäßigungsstunde, sondern nur noch 0,7 Ermäßigungsstunden. Das habe ich jetzt als Kürzung verstanden. Wenn Sie das anders sehen, wäre ich für eine Aufklärung dankbar.

AL Ulrich Wehrhöfer (MSW): Ich versuche einmal, das aufzuklären – wobei man sich, wenn man sich dann nicht einig wird, vielleicht noch einmal treffen müsste, um das im Detail an exemplarischen Rechnungen nachzuvollziehen.

Frau Birkhahn, Sie haben richtig dargestellt, dass die Sockelermäßigung, die Sie bekommen, wenn Sie eine Lerngruppe im Vorbereitungsdienst übernehmen, halbiert wird. Gleichzeitig wird die Pro-Kopf-Entlastung im entsprechenden Kernseminar aber auf 0,7 Stunden erhöht, und ansonsten wird jetzt eine einheitliche Pro-Kopf-Entlastung für alle von 0,7 Stunden eingeführt. Das heißt: Im einen Fall wird etwas abgesenkt; im anderen Fall wird etwas erhöht.

Sie haben aber den dritten Punkt der Entlastungsrechnung überhaupt nicht erwähnt. Das ist der Zuschlag. Für die kleinen Fachseminare gibt es einen Zuschlag. Dieser Zuschlag wird nach einem bestimmten Berechnungsmodus ermittelt, der jetzt in der plenaren Form nicht darstellbar ist oder jedenfalls nicht differenziert darstellbar ist. Hier werden die Reststunden aus dem Budget verteilt.

Wenn Sie das für die entsprechenden Seminare insgesamt ausrechnen, ist es in der Regel so – ich behaupte nicht, dass es in jedem einzelnen Fall so ist; aber in der Regel ist es so –, dass die Entlastung ungefähr dem entspricht, was heute an Entlastung vorhanden ist.

Es gibt eine Restverteilung, die auf dem Budgetgedanken fußt. Das ist auch das Schwierige. Ich verstehe gut, dass das für die Kolleginnen und Kollegen aus den Seminaren ein Paradigmenwechsel ist, der schwierig ist. Aber das ist ein Paradigma, das die Schule schon seit Jahrzehnten kennt. Das Budget für jeden Schulleiter und für jede

Schulleiterin ist endlich. Sie haben eine bestimmte Menge von Lehrerstellen. Damit können sie Unterricht machen oder gegebenenfalls an bestimmten Punkten nicht machen. Dann haben sie auch noch ihre Sondertatbestände wie Krankheit usw.

Im Seminarsystem gibt es den 85er-Erlass, den die Kolleginnen und Kollegen gewohnt sind. Dieser Erlass weist ihnen entsprechende Ansprüche zu – keine Kritik unsererseits; moralisch und rechtlich ist das alles einwandfrei –, die aber nicht vom Landeshaushalt gedeckt sind. Damit bekommen sie unendlich entsprechende Entlastungssachverhalte – in Wahrheit aber nicht unendlich. Frau Ministerin hat es dargestellt. Sie sind in der Vergangenheit einfach den Schulkapiteln entnommen worden. Das heißt, dass sie zulasten der Unterrichtsversorgung gingen.

Zum Ersten entspricht das nicht dem Haushaltsrecht. Daher gab es auch eine Diskussion mit dem Landesrechnungshof. Es muss abgestellt werden, schon allein aus rechtlichen Erwägungen heraus. Zum Zweiten ist das auch nicht im Interesse der Schulen. Daher wird jetzt hier Klarheit geschaffen.

Der Paradigmenwechsel, der den Kolleginnen und Kollegen schwerfällt, ist, dass man nicht mehr Stunden auf die Zukunft anschreiben kann, sondern ein endliches Budget hat, das dann verteilt wird. Wie überall im Leben gibt es da, wo Grenzen gesetzt werden, gegebenenfalls auch Empfindungen, die etwas mit Schmerzen oder mit ungewohnten Gefühlen zu tun haben. Dieses Vorgehen ist aber aus meiner Sicht im Interesse einer vernünftigen, klaren Bewirtschaftung der Ressourcen des Landes notwendig.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Wehrhöfer, erst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Allerdings habe ich nicht von Rotstift gesprochen, sondern mich lediglich nach diesen 220 Stellen erkundigt, nach denen ich jetzt noch einmal frage; denn im Gesetzentwurf wird unter D, Kosten, von einem „Minderbedarf in Höhe von 220 Lehrerstellen“ gesprochen. Das heißt, dass da etwas fehlt. Im nächsten Absatz steht dann: „220 Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter sollen künftig zusätzlich eingesetzt werden ...“ Ja, alles gut. Aber es scheint doch ein wenig komisch zu sein, dass es genau die 220 Stellen sind und dass man dann von einem Zusatz spricht. Darüber streiten wir in diesem Ausschuss ja nun öfters. „Zusatz“ heißt für mich immer: on top. Und wenn etwas vorher wegfällt und dann wieder ins System zurückgegeben wird, kann man beim besten Willen nicht davon sprechen, dass das on top sei. Ich würde doch gerne noch einmal ganz explizit dazu Ihre Ausführungen hören.

Hans Feuß (SPD): Ich möchte noch einmal auf das Thema „Fachlichkeit“ zurückkommen, das der CDU und der FDP ja sehr wichtig ist. Vielleicht gehen Sie alle einmal in Ihre eigene Schulbiografie zurück. Ich habe – ich war erst auf einer Realschule und dann auf einem Aufbaugymnasium – geniale Physik- und Chemielehrer und geniale Deutschlehrer gehabt, die vorne Sachen fachlich 100%ig entwickelt haben. Das Problem war bloß, dass wir hinten in der Ecke Käsekästchen und Schiffe versenken gespielt haben. Insofern ist es für die Lehrerinnen und Lehrer neben der Fachlichkeit auch ganz wichtig, dass sie die Inhalte richtig an die Schüler heranbringen können.

Ich treffe auch heute noch Leute, die im Schuldienst sind, und zwar schulformübergreifend – nicht nur in meinem Alter, sondern auch etwas jünger –, die mir sagen: Ich bin Historiker. – Dann sage ich aber: Oh! Ich dachte, du wärst Geschichtslehrer. – Das ist nämlich eine ganz andere Berufsbezeichnung. Diese methodisch-didaktischen Aspekte sind auch sehr, sehr wichtig. Dass sie in dieser Form schon in der universitären Ausbildung verankert sind, halten wir persönlich für wichtig, richtig und sinnvoll. Und darunter muss die Fachlichkeit nicht leiden. Natürlich muss ich wissen, was fachlich Sache ist, um das auch entsprechend herüberzubringen.

Dr. Anette Bunse (CDU): Ich bin ja manchmal erstaunt. Gestatten Sie mir als einer der wenigen in diesem Ausschuss, die nicht Lehrer und Lehrerinnen sind, einfach einmal die Ansprache an Sie. Wir beschäftigen uns als CDU schon sehr mit Ihrem Antrag und seinem Inhalt, Frau Pieper. Wenn ich mir zum Beispiel die Studie der Deutschen Telekom Stiftung angucke, dann weiß ich auch, dass Lehrer und Lehrerinnen da Nachholbedarf haben. Insofern scheint die Ordnung im Studium eben nicht hinreichend zu sein.

Trotzdem fragen wir uns natürlich: Geht das nicht doch an anderer Stelle wieder – damit bin ich auch bei Ihrem Punkt, Herr Feuß – zulasten der Fachlichkeit? Ein Studium ist ein geschlossenes System. In diesem System sitze ich als Student soundso viele Wochen oder Monate. Wenn jetzt der Fächerkanon vergrößert wird oder die Anforderungen an mich gesteigert werden, dann muss ich an anderer Stelle kürzen – oder ich muss schneller arbeiten; das kann ich natürlich auch machen. Aber aus der Nummer kommen Sie nicht heraus. Da ist auch unsere Frage an Sie ganz einfach: Wo soll denn der Zeitrahmen hergenommen werden, um weiter entsprechend zu bilden?

Dr. Gerd Hachen (CDU): Ich möchte noch einmal auf den Kollegen Feuß antworten. Der Aspekt der Fachlichkeit ist ja eben von mir angesprochen worden. Herr Feuß, meines Erachtens führt es uns nicht viel weiter, wenn wir uns darüber unterhalten, welche unterschiedlichen individuellen Erfahrungen wir im Laufe unserer schulischen Laufbahn gesammelt haben. Da werden wir vieles und sehr Unterschiedliches erzählen können. Das ist normal. Aber letztendlich wissen wir alle nicht erst seit Hattie, welchen Stellenwert Fachlichkeit hat – sicherlich dann auch ein wenig gestaffelt, je nachdem, in welcher Schulform und mit welchen pädagogischen Zielrichtungen ich unterrichte; ganz klar.

Aber insgesamt möchte ich das zum Anlass nehmen, doch noch einmal bei der Ministerin nachzuhaken. Die Ministerin hat eben gesagt – und da stimme ich zu –: Wenn es tatsächlich neue gesamtgesellschaftliche Entwicklungen gibt, dann muss man dafür sorgen, dass diese Entwicklungen auch in verträglicher Weise sukzessive in ein System integriert werden. – Dagegen ist nichts zu sagen. Die Frage ist nur, ob das, was Sie jetzt tatsächlich hier vorlegen, dem auch entspricht; denn damit haben Sie folgende Frage nicht beantwortet oder im Grunde umgangen: Zwar bleibt mit Ihrem Gesetzentwurf der Hochschule die Wahl, wo sie diese zusätzlichen geforderten Kompetenzen denn nun hineinpackt, ob sie sie in die Bildungswissenschaften hineinpackt oder ob

sie sie in die Fachwissenschaften integriert. Aber unter dem Strich werden die Ressourcen, die man ja irgendwo hineinstecken muss, wenn man etwas erreichen will, nicht vermehrt.

Sie wären ehrlicher gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Es bleibt in der Ausbildung nicht bei den 300 Leistungspunkten. – Ich kann gut nachvollziehen, warum Sie das nicht tun. Aber letztendlich sind die dort vorhandenen zeitlichen Ressourcen nicht vermehrbar – genauso wenig wie an der Schule. Deswegen muss man sich sehr wohl überlegen, welche Konsequenzen es hat, wenn man zusätzliche Dinge in das eine oder andere hineinpackt, ohne das an anderer Stelle zu kompensieren.

Hier geht es um einen schleichenden Einstieg dahin – das zeigt ja auch Ihre Aussage, Herr Feuß –, dass Fachlichkeit als nicht so wesentlich betrachtet wird, wie es vielleicht doch sein sollte.

Monika Pieper (PIRATEN): Ich würde gerne kurz auf Frau Dr. Bunse antworten. Ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch. Zum einen sind OER im Grunde im Bereich der Methodik anzusiedeln. Genauso, wie man früher geschaut hat, wie man eine Karte im Unterricht richtig einsetzt, geht es jetzt darum, zukunftsfähige Technologien im Unterricht einzusetzen. Zum anderen erhöht man durch die Professionalisierung in diesem Gebiet letztendlich die Fachlichkeit, weil man dann nämlich aussuchen kann, bewerten kann und Dinge fachlich verändern kann. Insofern glaube ich, dass ich durch eine gute Methodenwahl Fachlichkeit doch nicht verhindere, sondern im Gegenteil dafür Sorge, dass ich das auch fachlich gut vermitteln kann.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will es auch kurz machen. Frau Pieper, genau das ist die Begründung, warum wir Ihrem Antrag nicht folgen können; denn das ist mit einer Selbstverständlichkeit angelegt. Es geht doch um die Frage der didaktischen Einbettung. Ich habe das in der Anhörung auch schon einmal gesagt. Natürlich geht es bei dem vielfältigen Umgang mit Medien – ganz egal, ob es sich um Print, OER oder anderes handelt – um den Qualitätsfilter in Bezug auf Materialien. Das ist der Punkt. Dies ist auch entsprechend in den Fortbildungen und in der grundlegenden universitären Ausbildung angelegt. Wie ich damals auch schon gesagt habe, erinnert mich das ein bisschen an die Debatte um das Pflichtfach Informatik. Man kann so etwas nicht in einen Bereich setzen, sondern muss das alles durchziehen. – So viel nur zur Erläuterung unseres Abstimmungsverhaltens.

Insgesamt geht es, auch was die Credits bei Inklusion betrifft, um die Frage der individuellen Förderung, und zwar in allen didaktischen und methodischen Settings, in der Bildungswissenschaft und natürlich in der Fachdidaktik. Daher ist das eine konsequente Umsetzung. – So viel abschließend zu dieser Diskussion.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW): Ich will versuchen, noch einmal die verschiedenen Facetten zu erläutern. – Die Frage der Praxisanteile ist beim letzten Gesetz gut überlegt worden, und zwar vor dem Hintergrund der damals sehr zentralen Diskussion, die Lehrerbildung müsse praxisorientierter werden. Das war ja die Motivation dafür, die verschiedenen Praxiselemente einzubauen. Dann sind drei gewählt worden: das

Eignungspraktikum, das Orientierungspraktikum und das Praxissemester. Diese Praktika so durchzuführen, wie sie damals angelegt waren, bindet Ressourcen für die Begleitung durch die Schulen. – Das war die eine Baustelle.

Die andere Baustelle war die chronische Unterfinanzierung der Fachleiterbesoldung – unabhängig von den Spezifika, die Herr Wehrhöfer gerade noch einmal erläutert hat, was die Gratifizierung dieser Maßnahmen angeht.

Dann sind wir – aber wirklich unabhängig voneinander; das war nicht von Anfang an so; ich sage das hier so transparent, wie es gewesen ist – in den vielen, vielen, vielen Diskussionen zu diesem Ergebnis gekommen. Im Übrigen haben wir 2013 schon einmal – daran hat Herr Wehrhöfer noch einmal erinnert; das hatte ich gar nicht mehr genannt – 100 Stellen zugesetzt. Damals hatte ich auch aufgrund von Diskussionen vorgeschlagen, dass man da einmal eine Schippe drauflegt, um dieser wichtigen Aufgabe – da sind wir uns, glaube ich, einig – zu entsprechen. Auch aus den Verbänden wurde gesagt: Diese vielen Praktika sind gut; aber es würde auch ein Praktikum, wenn es gut gemacht ist, beide Funktionen erfüllen.

Das war ja mit Ressourcen hinterlegt. Diese Ressourcen wurden schlicht nicht mehr gebraucht. Das sind die 220 Stellen Minderbedarf.

Daneben gab es die andere Diskussion: Können wir denn nicht noch irgendetwas machen, um die Akzeptanz bezogen auf die Fachleiter und die Frage von Haushaltsklarheit, Überstunden und, und, und zu erhöhen? Da habe ich gesagt: Lieber Finanzminister, bitte! – Weil wir ja auch Konsolidierungsbestrebungen, das Effizienzteam und, und, und haben, wäre naheliegend: Aufgabe gestrichen, Geld weg.

Das ist aber nicht passiert, sondern diese Ressource fließt jetzt nicht wieder in die Schule, sondern in die Lehrerbildung, nämlich zu den Fachleitern. Das ist die Operation. Darum ist das etwas Zusätzliches für die Lehrerbildung, weil es den Fachleitungen zusätzlich zugutekommt. Zumindest in internen Gesprächen ist das auch honoriert worden. – So viel zur Erläuterung dazu.

Außerdem wurde hier ein Gegensatz zwischen Fachlichkeit und bildungswissenschaftlichen, pädagogischen Anforderungen aufgemacht. Einen solchen Gegensatz würde ich gar nicht sehen. Natürlich müssen wir die Punkte sichern. Herr Wehrhöfer hat mich dankenswerterweise auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die KMK nur 90 Leistungspunkte vorsieht und wir 100 haben. Gleichzeitig sind zumindest wir der Auffassung – ich glaube, dass viele in Schulen Tätige das auch so sehen –, dass wir die Dinge nicht immer isoliert betrachten dürfen und nur quantitativ betrachten können, sondern sie additiv und qualitativ betrachten müssen. Deswegen ist es richtig, die Anforderungen zu integrieren und mit einem ganzheitlichen Bildungsverständnis heranzugehen.

Wenn individuelle Förderung gelingen soll, kommt es darauf an, dem in den einzelnen Stunden oder aber in Lernzeiten, zu denen viele Schulen ja übergehen, auch gerecht werden zu können. Wir haben doch auch das Verständnis, dass jeder Lehrer und jede Lehrerin auch ein Deutschlehrer und eine Deutschlehrerin ist, obwohl sie nicht studierte Germanisten und Germanistinnen sind. Das gilt im Blick auf durchgängige

Sprachbildung und viele andere Entwicklungen auch. Dieses Beispiel macht das vielleicht noch einmal deutlich.

Genauso haben wir das bei der Frage digitaler Kompetenz angelegt. Wir haben es nicht obendrauf gelegt, sondern vorgesehen, dass mindestens eine Lehrprobe mit digitalen Medien zu gestaltet ist. Damit haben wir die neuen Anforderungen integriert. Ich halte es auch für schlau, das so zu machen, weil man ansonsten alles immer nur additiv denkt und nicht direkt von den Anforderungen her integriert denkt und ganzheitlich denkt. So lernen Schülerinnen und Schüler ja auch. Je jünger sie sind, umso mehr lernen sie vernetzt.

Genauso berücksichtigt auch das gemeinsam mit Frau Süssmuth entwickelte buddy-Programm in Bezug auf die Kinderrechte die Tatsache, dass die Kinder doch im konkreten Tun in bestimmten Fächern auch lernen, wie sie miteinander umgehen. Solche Dinge lernen sie im Religionsunterricht, im Deutschunterricht und im Sachkundeunterricht. Insofern braucht man kein Fach Grundrechte einzuführen, sondern muss es in die Fachlichkeiten einbauen. Ich glaube, dass wir gut daran tun, an diesem Bildungsverständnis zu arbeiten, statt nur kästchenorientiert die Dinge nebeneinander liegen zu haben.

Auch in Bezug auf Informatik bin ich froh über die Diskussion, die dahin geht, dass es natürlich sozusagen für die Spezialistinnen und Spezialisten ein solches Fach geben soll, dass wir aber ansonsten gut daran tun, auch da einen integrierten Ansatz zu wählen. Es hat mich gefreut, dass auf dem Kongress der Landesregierung auch so breit von Expertinnen und Experten gesehen worden ist, wie gut es ist, diesen integrierten, ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen.

Das heißt aber nicht, dass wir die Fachlichkeiten der Fächer, auf die Herr Hachen zu Recht Wert legt, dadurch in irgendeiner Weise infrage stellen. Insofern glaube ich schon, dass die Dinge individualisiert auch gut bedacht sind und angelegt sind.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich darf zunächst den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag von SPD und Grünen aufrufen. Wer spricht sich für diesen Änderungsantrag aus? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegenstimmen? – Gegenstimmen der CDU-Fraktion. Enthaltungen? – Enthaltungen der Piratenfraktion. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe dann den Gesetzentwurf Drucksache 16/9887 – Neudruck – in der geänderten Form auf. Wer spricht sich für diesen Gesetzentwurf aus? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Mehrheit angenommen.

Nun darf ich den Antrag der Piraten Drucksache 16/10298 zur Abstimmung stellen. Wer spricht sich für diesen Antrag aus? – Das ist die Piratenfraktion. Gegenstimmen? – Gegenstimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Enthaltungen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu IV.

Als Ergebnis der Anhörung von Sachverständigen werden die in § 20 Absatz 4, Ziffern 1. - 6. aufgezählten Übergangsregelungen um drei wesentliche Härtefalltatbeständen erweitert. Im Rahmen der Umstellung auf akkreditierte Studiengänge nach diesem Gesetz, werden Studierenden von Studiengängen, die zu einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt führen, eine Verlängerung des Studiums auch dann zugestanden, wenn es vorher keinen Antrag auf Beurlaubung gegeben hat. Ihnen wird ebenfalls unabhängig von der Familienzugehörigkeit ein Pflegefallbestand anerkannt, wenn ihnen eine tatsächliche Verantwortung für den Pflegefall obliegt. Zudem wird die eigene Schwerbehinderung nun ebenfalls als Härtefall anerkannt.
